

Telefon: 03583 586152 Kinderhausleitung/Hort
03583 586153 Krippe/Kindergarten
03583 586154 Hort Grundschule
Fax: 03583 5409939
Mail: kinderhaus@olbersdorf.de
Homepage: www.kinderhaus-spielkiste.de
Anschrift: Zum Grundbachtal 6 – 8 02785 Olbersdorf

SPIELKISTE

Integratives Kinderhaus



KRIPPE
KINDERGARTEN
HORT

Hausordnung

1. Die Gemeinde Olbersdorf ist Träger des Integrativen Kinderhauses SPIELKISTE und der Außenstelle des Hortes in der Grundschule Olbersdorf.
2. Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach dem Unterzeichnen des Betreuungsvertrages. Die Festlegung der Kernbetreuungszeit wird bei der Anmeldung vereinbart. Die Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

3. **Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag von 6.00 bis 17.00 Uhr
In den Ferien 7.00 bis 16.30 Uhr. Frühdienst findet in dieser Zeit nur nach Bedarf und Anmeldung statt.

In den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen (für Hortkinder): 7.30 bis 15.00 Uhr

- Schließzeiten:**
- 2-3 Teamtage pro Jahr (Gründonnerstag/letzter Sommerferientag/ein Tag bei Bedarf variabel)
 - Brückentag nach Himmelfahrt
 - 2 Schließtage auf Grundlage der tariflich vorgesehenen Regenerationstage für das pädagogische Personal (TVöD)
 - in den Ferien zum Jahreswechsel

Spätestens Ende Oktober des laufenden Jahres wird die Jahresplanung der Einrichtung, inklusive Schließzeiten, für das kommende Kalenderjahr den Eltern mitgeteilt. Weitere Schließtage werden allen Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Die Kinder (Krippe, Kindergarten) sollten das Kinderhaus regelmäßig besuchen, um intensiv am Gruppenleben/der Bildungsarbeit teilnehmen zu können und **spätestens bis 9.00 Uhr** eintreffen. Die Gruppenräume sind nicht in Straßenschuhen zu betreten. Alle tragen Hausschuhe/Wechselschuhe.

5. **Der Tagesablauf** ist in den Gruppen altersgerecht geregelt.

Für alle verbindlich sind folgende Zeiten:

| | |
|-------------------|---|
| 06.00 - 07.00 Uhr | gemeinsamer Frühdienst im Kindergarten |
| ab 07.00 Uhr | Ankommen in den Gruppen |
| 07.30 - 08.00 Uhr | Frühstück (ist mitzubringen) |
| 08.00 - 11.30 Uhr | geplante Gruppenaktivitäten, Spielzeit = Bildungszeit |
| 11.00 - 12.00 Uhr | Mittagessen (Krippe/Kindergarten) |
| 12.00 - 14.00 Uhr | Mittagsruhe |
| 14.00 - 15.00 Uhr | Spielzeit |
| 15.30 Uhr | Vesper (ist mitzubringen) |
| bis 16.00 Uhr | Spielzeit – Ende der Kernbetreuungszeit |
| 16.00 - 17.00 Uhr | gemeinsamer Spätdienst im Kindergarten |

6. Abmeldungen vom Essen und Kinderhausbesuch sind **täglich bis 8.00 Uhr** und **nur telefonisch** im Kindergartenbereich möglich.

Telefon: 03583 - 586153

Spätere Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

7. Für Beginn und Ende der Aufsichtspflicht der Erzieherinnen in Krippe und Kindergarten ist es notwendig, dass Sie Ihr Kind beim Ankommen in der Gruppe immer einer Erzieherin persönlich übergeben und Ihr Kind beim Abholen bei einer Erzieherin persönlich abmelden.
Im Hort sind die Kinder belehrt, sich bei ihrer Erzieherin an- und abzumelden.
8. Bei einer Betreuung über die vertraglich festgelegte Betreuungszeit werden pro angefangene Stunde Mehrkosten von 6€ in der Krippe, 4€ im Kindergarten und 3€ im Hort fällig.
Wenn das Abholen Ihres Kindes aus dringenden Gründen nicht rechtzeitig bis 17.00 Uhr erfolgen kann, ist die Kindereinrichtung umgehend telefonisch zu informieren.
Für die Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten wird ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 25€ erhoben.
Ab 18.00 Uhr sind wir verpflichtet, wenn wir keinen weiteren Abholberechtigten erreichen, Ihr Kind dem Kindernotdienst zu übergeben.

9. Sonstiges:

- Spielzeug von zu Hause soll nur in Absprache mit der jeweiligen Erzieherin oder an dafür vorgesehenen Tagen (Spielzeugtag) mitgebracht werden
- Wenn Ihr Kind Spielzeug mitbringt, es verschenkt, verliert oder es kaputt geht, können wir dafür keine Haftung übernehmen. Das gilt auch für mitgebrachte Roller, Fahrräder, Handys, Wertgegenstände und Bargeld.
- In unserer Einrichtung werden nur geimpfte Kinder aufgenommen (Grundimmunisierung Mumps, Masern, Röteln). Eine Tetanusimpfung wird dringend empfohlen.
- Bei Verlust oder Schädigung Dritter durch das Tragen von Ohrsteckern oder anderen Schmuck, bestehen keine Versicherungs- und Haftungsansprüche gegenüber unserer Einrichtung.
- Türen, welche nach draußen führen, sowie Gartentore sind so gesichert, dass kein Kind die Kita allein verlassen kann. Das Öffnen der Riegel an den Gartentoren ist nur durch Eltern, Abholberechtigte und MitarbeiterInnen erlaubt. Türen und Tore sind nach Betreten bzw. Verlassen wieder zu schließen.
- Beim Holen und Bringen Ihrer Kinder sind Sie für die Sicherheit Ihrer Kinder verantwortlich. Lassen Sie Ihre Kinder im Kinderhaus und Garten nicht unbeaufsichtigt. Bei Veranstaltungen mit Eltern und Angehörigen übernehmen diese gänzlich die Aufsichtspflicht.
- Personensorgeberechtigte, Abholberechtigte und Hausfremde haben das Kinderhausgelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Bei Fotos von Kindern in Kindertageseinrichtungen handelt es sich um personenbezogene Daten. Sie unterliegen einem besonderen Schutz. Es ist auf Foto- und Videoaufnahmen im Kitaalltag sowie bei Festen und Feiern durch Eltern, Abholberechtigte und Gäste zu verzichten.
- Es besteht im gesamten Gelände und in allen Räumen des Kinderhauses Rauchverbot.
- Hunde sind auf und vor dem Gelände des Kinderhauses verboten.
- An alkoholisierte und/oder unter Drogen stehende Personen werden keine Kinder übergeben. Es tritt die Notfallregelung lt. Betreuungsvertrag in Kraft.
- Zusätzlich zur Hausordnung ist die Hortordnung verbindlich, die die Selbständigkeit und die Altersbesonderheiten der Hortkinder berücksichtigt.
- Die Teilnahme von betriebsfremden Personen am Tagesgeschehen erfordert die Zustimmung der Leiterin.
- Bitte achten Sie mit uns gemeinsam auf Ordnung und Sauberkeit im Kinderhaus.
- Jegliche Veränderungen, wie z.B. Wohnungswechsel, veränderte Arbeitsstätte, veränderter Familienstand, Telefonnummern und Bankverbindungen sind sofort der Kita schriftlich mitzuteilen.
- Hausrecht: Personen, die die Ordnung und Ruhe in der Einrichtung stören, haben nach Aufforderung das Objekt zu verlassen. Im Fall des Verstoßes gegen die Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Für Schäden, die durch Verstöße gegen die Hausordnung entstehen, können die Verursacher ersatzpflichtig gemacht werden.

Die Hausordnung in der vorliegenden Fassung hat in Verbindung mit dem Betreuungsvertrag und allen dazugehörigen Anlagen Gültigkeit ab Oktober 2024.


Leitung Integratives Kinderhaus SPIELKISTE


Stellv. Leitung Integratives Kinderhaus SPIELKISTE